Der Magistrat
Stadt Volkmarsen

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Volkmarsen

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Der bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen am 15. März 2026 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der AfD, **Herr Kai Grebe,** hat sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Er scheidet somit aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen aus.

Als nächster, noch nicht berufener Bewerber des o.g. Wahlvorschlags hat **Herr Jürgen Schödel** ebenfalls auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen verzichtet.

Nach § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung, stelle ich fest, dass als nächste, noch nicht berufene Bewerberin des o.g. Wahlvorschlages **Frau Sandy Jaenecke** in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Volkmarsen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Rathaus, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Volkmarsen, 13. Oktober 2026

Der Gemeindewahlleiter

Hendrik Vahle
Bürgermeister